

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

*Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SquallArtikelnummer: 70027

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Zusatzstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20 sumiagro@sumiagro.com www.sumiagro.de

Auskunftgebender Bereich:

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7 85391 Allershausen

Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel.: Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.
 Das Produkt ist gemäß EG-Richtlinien/GefStoffV nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.

Gefahrenpiktogramme: Entfällt.

Signalwort: Entfällt.

Gefahrenhinweise: Entfällt.

Sicherheitshinweise: Entfällt.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionskonzentrat (SC) aus einem Polyethylenglykol-Gemisch.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

 Polyethylenglykol EG-Nr.: 500-038-2 CAS: 25322-68-3 Einstufung (CLP): en

Einstufung (CLP): entfällt Konzentration: < 5%

2. Propan-2-ol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS: 67-63-0

Einstufung (CLP): Flam. Liq. 2: H225; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H336

Konzentration: < 5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Keinesfalls Alkohol verabreichen! Erbrechen nicht anregen. Bei Spontanerbrechen Kopf in Tieflage bringen (Aspirationsgefahr). Für ärztliche Behandlung sorgen.
- **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

SUMIAGRO

Squall

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

• Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.
- Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 35 °C lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt

- 8.1 Zu überwachende Parameter
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
 - 1. Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)

AGW (Langzeitwert): 200 ml/m³ (ppm), 500 mg/m³ 2(II), DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

SUMI)AGRO

Squall

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Neopren (≥ 0,72 mm Dicke)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben:

Form: Flüssig

Farbe: Farblos/weißlichGeruch: Geruchslos

• pH-Wert bei 20°C: Keine Angabe.

Zustandsänderung:

- Siedepunkt/Siedebereich: Keine Angabe.
- Flammpunkt: Keine Angabe.
- Selbstentzündlichkeit: Nicht anwendbar.
- Explosionsgefahr: Nicht anwendbar.
- Dichte bei 20°C: 1,1 1,2 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Mischbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

• Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von allen heißen Quellen fernhalten. **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

SDS_Squall_13082018_SAL **4 von 7**



Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe auch Kapitel 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität:

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine Angaben.

Primäre Reizwirkung

- an der Haut: Keine Angaben.
- am Auge: Keine Angaben.
- Sensibilisierung: Keine Angaben.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine Angaben.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

• **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR, ADN, IMDG, IATA: Klasse entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA: entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

- Begrenzte Menge (LQ): entfällt.
- Beförderungskategorie: entfällt.
- Tunnelbeschränkungscode: entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenstärkungs/schutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen
sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenstärkungs/-schutzmittel in WGK einzustufen und
entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 2015/830/EG

Druckdatum: 13.08.18 überarbeitet am: 13.08.18

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

• Ansprechpartner:

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert